

Mietpreise

für die Anmietung der Grillhütte und des Bürgerhauses (gültig ab dem 01.01.2013)

Grillhütte :	Fremdmieter	=	60,00 €
	Vereinsmitglieder	=	ermäßigt

Die Reinigung ist vom Mieter selbst durchzuführen !

Im Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten. Bei Betrieb eines Kühlwagens wird ein zusätzlicher Kostenbetrag von 15,00

€/Anschlussstag erhoben. Die Abnahme wird vom Hüttenwart durchgeführt.

Bei Reservierung eines Termins wird eine Anzahlung erhoben die im Falle eines Vertragsabschlusses zur Kautionszahlung erhoben, und bei mängelfreier Abnahme an den Mieter wieder zurückgezahlt wird.

Für Fremdmieter beträgt die Anzahlung/Kautionszahlung 100,00 €, für Vereinsmitglieder 50,00 €.

Der Mietvertrag muss spätestens 4 Wochen vor dem Miettermin abgeschlossen sein.

Bei einer Stornierung der Veranstaltung nach Vertragsabschluss wird die Kautionszahlung nicht mehr zurückgegeben.

Bürgerhaus :	Fremdmieter	=	180,00 €
	Vereinsmitglieder	=	ermäßigt

Die Reinigung wird grundsätzlich vom Trägerverein durchgeführt.

Im Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten. Bei Betrieb eines Kühlwagens wird ein zusätzlicher Kostenbetrag von 15,00

€/Anschlussstag erhoben. Die Abnahme wird vom Hüttenwart durchgeführt.

Glasbruch und fehlende Teile der Küche und der Einrichtung sind in Bargeld zu ersetzen bzw. werden durch die hinterlegte Kautionszahlung reguliert (siehe Haus- und Benutzungsordnung).

Bei Reservierung eines Termins wird eine Anzahlung von 100/50 € erhoben die im Falle eines Vertragsabschlusses zur Kautionszahlung erhoben, und bei mängelfreier Abnahme an den Mieter wieder zurückgezahlt wird.

Für Fremdmieter beträgt die Anzahlung/Kautionszahlung 100,00 €, für Vereinsmitglieder 50,00 €.

Der Mietvertrag muss spätestens 4 Wochen vor dem Miettermin abgeschlossen sein.

Bei einer Stornierung der Veranstaltung nach Vertragsabschluss wird die Kautionszahlung nicht mehr zurückgegeben.

Wichtig !! Das Leergut sowie alle privaten Gegenstände sind in Absprache mit dem Hüttenwart, ansonsten bis 9.00 Uhr des der Vermietung folgenden Morgens zu entfernen !

Mietvertrag

zwischen **Herrn / Frau**

.....
(Nachname) (Vorname)

.....
(Wohnort) (Straße u. Hausnummer)

..... Vereinsmitglied: ja nein
(Tel. Nr.) Alter: Jahre

und der „**Dorfgemeinschaft Oelgershausen 1982 e.V.**“.

Vorgenannte Person mietet am,

in der Zeit von bis Uhr

das **Bürgerhaus**, die **Grillhütte**, den **Grillpavillon**,
die **Außentoiletten**

zum Mietpreis von €.

Anlass der Anmietung:

- Geburtstag, Jahre
- Hochzeit grüne / silberne / goldene / diamantene
- Familientreffen
- Betriebsfeier der Fa.
- Klassenfeier / Klassentreffen
- Vereinsfeier des Vereins
- Kommunionfeier / Konfirmationsfeier
- Sonstiges

Als Sicherheit wurde eine **Kaution von**

50,- € bzw. **100,00 €** hinterlegt.

Die im Bürgerhaus/Grillhütte hinterlegte Haus- und Benutzungsordnung ist mir bekannt und wird von mir anerkannt.

.....
Unterschrift des Mieters

.....
Unterschrift des Hüttenwartes